

Nummer 00-1133-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 6

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
Landzungenstraße 7
68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	8518-90/KT2 8518	9518-90/KT2 9518
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
52/PO	Rad: KT2 8518-52/PO Scheibe: K2 TW22ZXW Ring: Z40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	30	710	2025
52/PO	Rad: KT2 9518 52/PO Scheibe: K2 TW22ZXW Ring: Z40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	30	710	2025

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	Keskin	Keskin
Radtyp und Ausführung	(s.o.)	(s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Einpresstiefe	ET 52 (Radkörper)	ET 52 (Radkörper)
Giessereikennzeichen	HS	HS
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 992152 und Nr. 992153 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-1133-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe 3/CG e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*..	66-125	225/40R18	K05 R02	A02 A04 A05
	66-125	235/40R18	G01 K01 K05	A06 A08 A09
	66-125	255/35R18		A12 A14 A23 F06 K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 L01 V18 S01
BMW 3er Reihe 346C, 346R e1*98/14*0112*.. e1*98/14*0146*..	77-142	225/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
	77-142	235/40R18	G01	A06 A08 A09
	77-142	245/35R18	R03 T88 T89	A12 A14 A23
	77-142	255/35R18	R03 R35 T90	Cbo Cpe K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 R21 V18 S01
BMW 3er Reihe 346L e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	77-142	225/40R18	R70	A02 A04 A05
	77-142	235/40R18	G01	A06 A08 A09
	77-142	245/35R18	R03 R70	A12 A14 A23
	77-142	255/35R18	R03 R35	Car K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 Lim R21 V18 S01
BMW 3er Reihe 3B, 3/B F920, e1*93/81*0016*..	75-142	225/40R18	K05 R02 T88	A02 A04 A05
	75-142	235/40R18	G01 K01 K05	A06 A08 A09
	75-142	245/35R18	F22 R03 T88	A12 A14 A23
	75-142	255/35R18	F22 R03	F06 K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 L01 R21 V18 S01
BMW 3er Reihe 3C, 3/C F547, e1*93/81*0015*..	66-142	225/40R18	K05 R03 T88	A02 A04 A05
	66-142	235/40R18	G01 K01 K05	A06 A08 A09
	66-142	245/35R18	F22 R03 T88	A12 A14 A23
	66-142	255/35R18	F22 Nco R03	F06 K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 L01 R21 V18 S01
BMW 3er Reihe M3B, M3/B G191, e1*93/81*0032*..	210-217	235/40R18	G01 K01	A02 A04 A05
	236	225/40R18	R02	A06 A08 A09
	236	245/35R18	F22 R03	A12 A14 A23
	236	255/35R18	F22 R03	F06 K05 K42 K44 K46 K49 K50 K56 KT2 L01 R70 V18 S01

Nummer 00-1133-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW Z3 R/C e1*93/81*0029*.. e1*98/14*0029*..	141/142	225/40R18	Cbo Cpe R70	A02 A04 A05
	141/142	245/35R18	Cbo Cpe K46 R03	A06 A08 A09
	141/142	255/35R18	Cbo Cpe K02 K08 K11 K46 R03	A12 A14 A23
	85-110	225/40R18	Cbo K06 K08 K42 R70	K01 K05 K07
	85-110	225/40R18	Cbo R70 Z3N	KT2 R21 V18
	85-110	245/35R18	Cbo K42 K44 K46 K50 K56 R03	S01
	85-110	245/35R18	Cbo K46 R03 Z3N	
	85-110	255/35R18	Cbo K02 K08 K11 K46 R03 Z3N	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Nummer	00-1133-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und 9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518
Hersteller	Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 6

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 00-1133-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

KT2 Die Sonderräder sind mit Hilfe der mitgelieferten Kugelbundschraben Gewinde:M14x1,5
Schaftlänge: 29 mm
Kugel: D=28 mm
Anzugsmoment: 110 Nm
an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 1mm). Die Verwendung vom Schlagschrauber für das Anziehen der Schrauben ist nicht zulässig.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nco Die Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Compact.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden..

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Adapterscheiben dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18

Nummer 00-1133-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 6 von 6

Nr. 4	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18
Nr. 5	235/50R18	255/45R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr.10	255/45R18	285/40R18
Nr.11	255/55R18	285/50R18
Nr.12	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z3N Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift '99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Mai 2000

Tufan

00023360.DOC